

# FÖRDERUNGSGESAMTINFORMATIONEN

Stand. 05.06.2020

## Bitte beachten Sie:

*Trotz sorgfältiger Recherche und laufender Aktualisierungen können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernehmen. Durch diese Förderinformation entsteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die angeführten Förderungen. Bitte die Förderung immer mit der zuständigen Förderstelle abklären!  
Die BAUAkademie BWZ OÖ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben!*

## Förderungen für Privatzahler

### 1.) BILDUNGSKONTO FÜR ARBEITNEHMER/INNEN DES LAND OÖ

Förderrichtlinien für den Zeitraum 2019 bis 2022:

#### Wer wird gefördert:

Arbeitnehmer, Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen, Wiedereinsteiger/innen, geringfügig Beschäftigte, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen, Freie Dienstnehmer, Ein-Personen-Unternehmen & Kleinunternehmen mit max. 5 Beschäftigten, Personen mit akad. Abschluss (bis max. Einkommen € 2.700,00 brutto)

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden **berufsorientierte Weiterbildungen und Umschulungen** ab € 100,00 –

**Die berufliche Anwendung ist innerhalb 1 Jahres nachzuweisen!!!**

#### Nicht gefördert werden:

Bezieher von Alterspension, Arbeitssuchende, die noch keinen AN-Status hatten, sämtliche Studien und Lehrgänge an Uni, FHs etc..., Hobbykurse, Lenkerberechtigungen, Kurskosten unter € 100,00, Anreise-/Nächtigungs-/Verpflegungsliteratur-/Prüfungskosten.

#### Förderungszeitraum:

2019 bis 2022

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- Weiterbildung muss berufsbezogen sein oder der Umschulung dienen
- 75% Anwesenheit bei der Bildungsmaßnahme
- Bildungseinrichtung muss zertifiziert sein (z.B. Qualitätssiegel der OÖ. EB oder vergleichb. Verfahren)

#### Max. Beträge:

**30 %** der Kurskosten bis max. 2.000,00 Euro

(60 % der Kurskosten für Ungelernte bei ausnahmew.Zulassung zur Lehrabschlussprüfung und lt. Förderrichtlinien) bis max. € 2.400,00 Euro

#### Nähere Infos + Anträge:

Das Ansuchen muss spätestens **6 MONATE NACH** Absolvierung der Bildungsmaßnahme mit den erforderlichen Unterlagen beim Land OÖ eingelangt sein!

Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel: 0732/7720-14900,

E-Mail: [bildungskonto@ooe.gv.at](mailto:bildungskonto@ooe.gv.at), Internet: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>

Anträge erhalten Sie auch in der BAUAkademie BWZ OÖ!

## 2.) BILDUNGSTEILZEIT

### Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer/innen, die ununterbrochen mindestens sechs Monate beim selben Arbeitgeber arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind, können Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen.
- Während der Bildungsteilzeit erhält der/die Arbeitnehmer/in einen teilweisen Lohnersatz/Bildungsteilzeitgeld. (Bsp.: Verringerung von 40 h auf 20 Wochenstunden: € 0,83 x 20 Std. x 30 Tage = € 498,00)

### Voraussetzungen

- Ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mind. sechs Monaten über der Geringfügigkeitsgrenze beim selben Arbeitgeber.
- Der/Die Arbeitnehmer/in erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld.
- Eine Reduktion der Arbeitszeit um mindestens 25% bis maximal 50%.
- Während der Bildungsteilzeit muss eine Arbeitszeit mit einem Entgelt über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze vorliegen.
- Die Dauer der Bildungsteilzeit muss **mindestens vier Monate und darf maximal zwei Jahre** betragen und kann in einer Rahmenzeit von vier Jahren beansprucht werden.
- Das Ausmaß der Aus- bzw. Weiterbildung während der Bildungsteilzeit beträgt mindestens 10 Wochenstunden.
- Bei Studien ist der Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtfumfang von vier Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von acht ECTS Punkten pro Semester erforderlich.

### Antragstellung

Der Antrag auf Bildungsteilzeit ist VOR Beginn der vereinbarten Bildungsteilzeit bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (Wohnbezirk) zu stellen.

### Detaillierte Infos unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungsteilzeit.html>

## 3.) BILDUNGSKARENZ

### Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer/innen, die ununterbrochen mindestens sechs Monate beim selben Arbeitgeber arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind, können die Möglichkeit der Bildungskarenz nutzen. (mit einem Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 460,66 €)
- Während einer Bildungskarenz erhält der/die Arbeitnehmer/in Weiterbildungsgeld (in Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch 435,90 Euro monatlich) aus Mitteln des Arbeitsmarktservice.

### Voraussetzungen

- Ununterbrochenes arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monaten beim selben Arbeitgeber.
- Einverständnis zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in.
- Der/Die Karencierte erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld.
- Teilnahme an einer oder mehreren Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von 20 Wochenstunden (schriftlicher Nachweis erforderlich!). Für Personen mit Kinderbetreuungspflichten bis zum 7. Lebensjahr ohne Betreuungsmöglichkeit ist der Nachweis von 16 Stunden ausreichend.
- Bei Studien ist der Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtfumfang von vier Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von acht ECTS Punkten pro Semester erforderlich.
- Die Dauer der Bildungskarenz muss **mindestens zwei und darf maximal zwölf Monate** betragen und kann in einer Rahmenzeit von vier Jahren beansprucht werden. Es ist also auch eine modulare Ausbildung möglich, wobei jedes Modul zumindest zwei Monate dauern muss.

### Besondere Hinweise

- Für den durchgehenden Bezug des Weiterbildungsgeldes darf die Bildungsmaßnahme nicht unterbrochen werden. Ausnahmen: Vorlaufzeit, Ferien etc.
- Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 460,66 Euro ist während des Bezugs von Weiterbildungsgeld möglich.
- Für die Zeit der Bildungskarenz besteht weder Anspruch auf Urlaub noch auf Urlaubs- oder Weihnachtsgeld.
- Durch die Inanspruchnahme des Weiterbildungsgeldes wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht verbraucht.

### Antragstellung

Der Antrag auf Bildungskarenz bzw. Weiterbildungsgeld ist rund drei Wochen **VOR** Beginn bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (Wohnbezirk) zu stellen. Detaillierte Infos unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html>

## 4.) NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG:

### Nähere Infos:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,  
Tel.: 02742/9005-13614, E-Mail: [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at) ,

Internet: [http://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Bildungsfoerderung\\_h.html](http://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Bildungsfoerderung_h.html)

### Weiterbildungsbonus für Unternehmensführung:

#### Infos:

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie

E-Mail: [post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at) - Tel: 02742/9005-16128, Fax: 02742/9005-16330

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14

[http://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-](http://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Weiterbildungsbonus-fuer-Unternehmensfuehrung-Foerderung.html)

[Technologie/Weiterbildungsbonus fuer Unternehmensfuehrung - Foerderung.html](http://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Weiterbildungsbonus-fuer-Unternehmensfuehrung-Foerderung.html)

## 5.) BILDUNGSSCHECK FÜR ARBEITNEHMER/INNEN DES LAND SALZBURG

### Nähere Infos + Anträge:

Land Salzburg, Abteilung Soziales (Bildungsscheck, 5020 Salzburg, Fanny von Lehnertstr. 1,

Tel.: 0662/8042-0 DW 3607 oder 3681, E-Mail: [bildungsscheck@salzburg.gv.at](mailto:bildungsscheck@salzburg.gv.at)

Internet: <https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/Seiten/bildungsscheck.aspx>

## 6.) MEISTERPRÄMIE

Für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2020 gibt es vom Land OÖ € 1.000,00 Meisterprämie.

### Voraussetzung:

- Hauptwohnsicht in OÖ
- erfolgreich abgelegte Meisterprüfung
- Erfüllen der Förderbedingungen

### Nähere Infos und Anträge:

Land OÖ: Telefon (+43 732) 77 20-151 21, E-Mail [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at),

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/231638.htm>

# Förderungen für Unternehmen

## 1.) BILDUNGSKONTO DES LAND OÖ

Für Ein-Personen-Unternehmen & Kleinunternehmen mit max. 5 Beschäftigten - Details siehe weiter oben und unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>

## 2.) AMS-FÖRDERUNG QBN: QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

### Geförderte Personen:

- Frauen und Männer ab 45 Jahre
- Frauen und Männer unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Frauen unter 45 Jahren, die höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen haben (Nicht gefördert werden Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte)

### Geförderte Kurse:

Qualifizierungen, die überbetrieblich verwertbar und eine Mindestdauer von 16 Kursstunden (inkl. Pausen) haben

### Höhe der Förderung:

50% der Kursgebühren, max. € 10.000,00 pro Person und Begehren-50% der Kursgebühren muss der Arbeitgeber übernehmen!

Personalkosten sind ab der 25. Maßnahmenstunde förderbar (50%) sofern die Schulung während der Arbeitszeit stattfindet. Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss Förderung der Personalkosten ab der 1. Stunde!

### Nähere Infos + Anträge:

Das Ansuchen muss unbedingt bis spätestens **1 Woche VOR** Kursbeginn der Bildungsmaßnahme mit den erforderlichen Unterlagen beim AMS OÖ abgegeben werden! <https://www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#oberoesterreich> Tel: AMS OÖ, 0810/810 500,

## 3.) INNOVATIVE SKILLS FÜR KMUS (Förderung nur, wenn über das AMS keine Förderung möglich ist!)

### Wer bekommt den Förderung:

- KMUs bis 250 MA (kleine und mittlere Unternehmen) die Mitglieder der WK OÖ sind
- Arbeitnehmer/innen, welche sich in einem aufrechten vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden

### Geförderte Kurse: (Kurskosten mind. € 500,00 exkl. MWSt.)

Digitale Fähigkeiten, Export, Technologie & Fremdsprachen

### Höhe der Förderung:

60% der Kursgebühren für Kleinst- und Kleinunternehmen (exkl. MWSt.)

50 % der Kursgebühren für mittlere Unternehmen (exkl. MWSt.)

### Förderzeitraum:

Gültig bis 31.12.2020 (über eine Fortsetzung des Förderprogrammes ist derzeit noch nichts bekannt)

### Nähere Infos:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm> - [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

Das Ansuchen muss unbedingt bis spätestens 3 Monate nach Kurseende der Bildungsmaßnahme mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden!

## 4.) FÖRDERUNG FÜR ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNGSUNTERNEHMEN IM RAHMEN DES SOZIAL- UND WEITERBILDUNGSFONDS (SWF)

Förderung nur für jene BAUAkademie-Kurse gemäß der SWF-Leistungsordnung: <https://www.swf-akue.at/index.php/weiterbildungen>

### Nähere Infos:

SWF Servicebüro: Tel: +43 1 890 9084, office@swf-akue.at, Mo-Do 9-14h, Fr 9-12h  
<https://www.swf-akue.at>

## 5.) CORONA-BILDUNGSFÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

Die Details zu dieser Förderung folgen in Kürze!

## **Förderungen für Lehrlinge, Ausbilder & Lehrbetriebe**

- Lehrling: Förderung von Vorbereitungskursen auf Lehrabschlussprüfung (100 % der Kurskosten!)  
  
Lehrbetrieb: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung werden bis zu einer Gesamthöhe im Ausmaß von 75 Prozent der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von 500 Euro gefördert.
- Lehrbetrieb: Förderung für ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen (€ 250,00 bzw. € 200,00)
- Lehrling: Kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung
- Ausbilder: Weiterbildung der Lehrlingsausbilder (75 % der Kurskosten, bis max. € 2.000,00 pro Jahr)
- Lehrbetrieb:  
Zwischen- und überbetriebl. Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge: (75 % der Kurskosten – bis max. 2.000,00 Euro) -  
Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten: Förderungen bis € 3.000,00
- **AMS-Förderung für Lehrbetriebe – Schwerpunkt „Ausbildungsgarantie bis 25“:**  
Nähere Infos: [http://www.ams.at/\\_docs/400\\_LST\\_Infoblatt.pdf](http://www.ams.at/_docs/400_LST_Infoblatt.pdf)
- **Lehrlingsprämie:** zusätzlich zur staatl. Basis-Förderung unterstützen die Bundesinnung BAU und der Fachverband der Bauindustrie jeden Lehrplatz mit einer Lehrlingsprämie in der Höhe von € 2.000,00 pro Lehrling / Jahr  
Nähere Infos erhalten Sie bei der Bundesinnung Bau: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at)
- **Übernahmeprämie** für Lehrlinge: [https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Merkblatt -  
\\_Lehrling uebernehmen und Praemie sichern.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Merkblatt_-_Lehrling_uebernehmen_und_Praemie_sichern.html)

Detaillierte Informationen über diese und noch weitere attraktiven Förderungsmöglichkeiten erhalten Sie unter: [www.lehrefoerdern.at](http://www.lehrefoerdern.at) bzw. bei der zuständigen **Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer** Ihres Bundeslandes.  
WK OÖ: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at) - T: 05 90 909-2010

# Steuerliche Absetzbarkeit der Bildungsmaßnahmen

## FÜR PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN GILT:

Ausgaben und Aufwendungen zur **beruflichen Weiterbildung** werden im Zuge der Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen. Es können auch Ausgaben und Aufwendungen für **Ausbildungsmaßnahmen** steuerlich abgesetzt werden, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten Beruf stehen. **Umschulungsmaßnahmen** können steuerlich abgesetzt werden, wenn sie so umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen.

### **Anerkannte Ausgaben und Aufwendungen sind:**

- Kurs- und Seminargebühren
- Kosten für Lehrbehelfe
- Fahrt- und Nächtigungskosten

### **Nicht anerkannte Ausgaben und Aufwendungen sind:**

- Aufwendungen für Ausbildungen, die der privaten Lebensführung dienen (zB: Persönlichkeitsentwicklung, Sport, B-Führerschein, Esoterik)

Nähere Infos: <https://www.bmf.gv.at/> im Bereich „Findok“ und weiter „Richtlinien“ in den Lohnsteuerrichtlinien

## FÜR UNTERNEHMEN:

### **a) Externer Bildungsfreibetrag:**

Der externe Bildungsfreibetrag für Firmen von 20% kann für betriebliche Aufwendungen beantragt werden, welche unmittelbar außerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen betreffen, die im betrieblichen Interesse für Arbeitnehmer getätigt werden. Unternehmen, die die Fortbildung der Mitarbeiter fördern, gewinnen dadurch doppelt! Eine Chance die jedes Unternehmen nützen sollte!

### **Voraussetzungen:**

- Die Bildungsmaßnahme muss im betrieblichen Interesse sein.
- Es muss sich um Kosten von Dritten handeln (z.B. öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtung, wie BAUAkademie)
- Der Arbeitgeber muss diese Aufwendungen tatsächlich wirtschaftlich tragen.

### **b) Bildungsprämie:**

Alternativ zum Bildungsfreibetrag kann für betriebliche Aus- und Weiterbildungsaufwendungen eine Bildungsprämie in der Höhe von 6% gewählt werden. Diese Bildungsprämie stellt keine steuerpflichtige Betriebseinnahme dar und führt daher zu keiner Aufwandskürzung.

### **c) Interner Bildungsfreibetrag:**

Seit dem Veranlagungsjahr 2003 besteht die Möglichkeit der Geltendmachung eines internen Bildungsfreibetrages auf Basis der Aufwendungen für innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die im betrieblichen Interesse (vgl. externer Bildungsfreibetrag) für Arbeitnehmer getätigt werden. Für innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen gibt es keine Bildungsprämie. Nähere Infos: <https://www.bmf.gv.at>

## Förderbeispiele:

### Förderung - Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel Werkmeister 1. Kursjahr

**Beispiel:** Maurer-Facharbeiter, 25 Jahre, Hauptwohnsitz OÖ  
 Bruttolohn € 2.550,98 pro Monat lt.KV, Entfernung zur BAU Akademie 50 km,  
 Kursdauer: 50 Tage; Kursteilnehmer zahlt die Gebühr und nicht der Betrieb!

#### A) Berechnung der effektiven Kursgebühr abzgl. Förderung durch das Bildungskonto des Land OÖ (Achtung: Daten Bildungskonto Stand 01.05.2020)

Teilnehmergebühr Werkmeisterschule 1. Semester	€ 2.950,00	
Förderung Bildungskonto Land OÖ:	-€ 885,00	30 %, Gesamt max 2000€ im Förderzeitraum
<b>Effektive Teilnehmergebühr 1. Semester:</b>	<b>€ 2.065,00</b>	

#### B) Werbungskosten für Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Steuerrückvergütung)

Teilnehmergebühr nach Förderung(A):	€ 2.065,00	
Werbungskosten Fachliteratur:	€ 145,00	Annahme!
Werbungskosten Fahrtkosten	€ 2.100,00	Annahme: 100km/Tag, 50 Tage, 0,42€/km
Werbungskosten Tagesgelder:	€ 132,00	Für die ersten 5 Tage zu je € 26,40
Werbungskostenpauschale	-€ 132,00	Abzüglich jährliche Werbungskostenpauschale
Werbungskosten gesamt:	€ 4.310,00	
Rückvergütung durch das Finanzamt	<b>€ 1.508,50</b>	bei einem Steuersatz von 35 % (bei >18.000 - 31.000€/Jahr Brutto nach SV)

Alle Angaben ohne Gewähr! Berechnungsgrundlagen, Bildungskonto und Brutto KV Stand 01.05.2020!

### Förderung - Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel Bauleiterkurs

**Beispiel:** Bauleiter Beschäftigungsgruppe A4, Hauptwohnsitz OÖ  
 Bruttolohn € 3.880,- pro Monat lt.KV, Entfernung zur BAU Akademie 55 km,  
 Kursdauer: 25 Tage; Kursteilnehmer zahlt die Gebühr und nicht der Betrieb!

#### A) Berechnung der effektiven Kursgebühr abzgl. Förderung durch das Bildungskonto des Land OÖ (Achtung: Daten Bildungskonto Stand 01.05.2020)

Teilnehmergebühr Bauleiter Lehrgang	€ 3.500,00	
Förderung Bildungskonto Land OÖ:	-€ 1.050,00	30 %, Gesamt max € 2000,- im Förderzeitraum
<b>Effektive Teilnehmergebühr:</b>	<b>€ 2.450,00</b>	

#### B) Werbungskosten für Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Steuerrückvergütung)

Teilnehmergebühr nach Förderung(A):	€ 2.450,00	
Werbungskosten Fachliteratur:	€ 170,00	Annahme!
Werbungskosten Fahrtkosten:	€ 1.155,00	Annahme: 110 km/Tag, 25 Tage, 0,42 €/km
Werbungskosten Tagesgelder:	€ 132,00	Für die ersten 5 Tage zu je € 26,40
Werbungskostenpauschale:	-€ 132,00	Abzüglich jährliche Werbungskostenpauschale
Werbungskosten gesamt:	€ 3.775,00	
Rückvergütung durch das Finanzamt	<b>€ 1.585,50</b>	bei einem Steuersatz von 42 % (bei >31.000 - 60.000€/Jahr Brutto nach SV)

Alle Angaben ohne Gewähr! Berechnungsgrundlagen, Bildungskonto und Brutto KV Stand 01.05.2020!